

RECHNUNGSABSCHLUSS

DER

Landeshauptstadt

Linz

für das Jahr

2023

Genehmigt mit GRB vom 27.06.2024

Flächenausmaß der Stadt	9.605 ha
Einwohner*innen der Stadt per 31.12.2023	212.538

INHALTSVERZEICHNIS – BAND 1

Vorbericht

V-5 – V-27

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Gliederungen

V-5 – V-8

Erläuterungen Rechnungsabschluss 2023

V-9 – V-27

Finanzierungsrechnung

V-9 – V-20

Ergebnisrechnung

V-21 – V-23

Vermögensrechnung

V-24 – V-25

Sonstige Haushaltsdetails

V-26 – V-27

Gesamthaushalt

1 – 63

Anlage 1a – Ergebnisrechnung Gesamthaushalt – mit und bereinigt um interne Vergütungen

1 – 2

Anlage 1b – Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt – mit und bereinigt um interne Vergütungen

3 – 8

Anlage 2 u. 3b – Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Bereichsbudget (Gruppe 0 – 9)

9 – 58

Anlage 1c – Vermögensrechnung

59 – 62

Anlage 1d – Nettovermögensveränderungsrechnung

63

(Detailbudget – siehe BAND 2)**(1 – 571)**

Anlagen laut VRV	65 – 157
Anlage 4 – Stellenplan für den Gesamthaushalt	65 – 67
Anlage 5b – Rechnungsquerschnitt	68 – 69
Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen	70
Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	71
Anlage 6c – Detailnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst	72 – 110
Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	111
Anlage 6g – Anlagenspiegel	112 – 120
Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	121
Anlage 6i – Leasingspiegel – Operating Leasing	122
Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	123 – 125
Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen	126
Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	127
Anlage 6q – Rückstellungsspiegel	128
Anlage 6r – Haftungsnachweis	129 – 131
Anlage 6s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen	132 – 133
Anlage 6t – Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung	134 – 136
Anlage 7 – Nutzungsdauertabelle	137 – 156
Wirtschaftsplan Kinder- und Jugend-Services Linz	157

Nachweise laut Statut	158 – 177
Nachweis über die Investitionstätigkeit	158 – 168
Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten	169
Nachweis über die liquiden Mittel	170
Nachweis über Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge	171
Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit	172
Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht	173
Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	174 – 177
Sonstige Anlagen	178 – 233
Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt	178
Gebührenpflichtiges Parken	179 – 180
Haushaltsrestübertragungen gemäß § 22 HO i.d.g.F.	181 – 189
Nachweis der Kreditveränderungen	190 – 209
Nachweis Betriebsrechnung Märkte	210
Nachweis der anteiligen Gebäudebenutzungskosten	211 – 212
Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung	213 – 233

VORBERICHT ZUM RA 2023

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr. 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015) sowie die Novellen zu dieser Verordnung (siehe BGBl II Nr. 17/2018, BGBl II Nr. 93/2023 sowie BGBl II Nr. 316/2023). Als weitere wesentliche Rechtsgrundlagen für den städtischen Rechnungsabschluss sind das Finanzausgleichsgesetz sowie die relevanten Normen des "innerösterreichischen" Finanzausgleichs, der österreichische Stabilitätspakt und die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz in der gültigen Fassung, Haushaltsordnung in der gültigen Fassung, Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung, Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung) anzuführen.

VRV 2015

Der Rechnungsabschluss 2023 stellt sich im Sinne der 3-Komponenten-Rechnung gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, also eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes, artverwandt mit der doppelten Buchhaltung, dar.

Der Finanzierungshaushalt stellt Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und erfasst dadurch die Änderung des Zahlungsmittelbestandes. Es wird demzufolge ersichtlich, ob sich der öffentliche Haushalt im finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht befindet und genug Liquidität aufweist. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie unabhängig vom Zahlungsfluss periodengerecht erfasst werden. Zusätzlich fließen in den Ergebnishaushalt weitere Positionen ein, welche für die periodengerechte Darstellung erforderlich sind, wie beispielsweise Abschreibungen und Veränderungen von Rückstellungen. In der Vermögensrechnung zum Rechnungsabschluss sind die Aktiva und Passiva der Stadt Linz ersichtlich. Die Werte der Finanzierungsrechnung als auch die der Ergebnisrechnung fließen in den Vermögenshaushalt ein; der Finanzierungshaushalt durch die Position der liquiden Mittel sowie der Ergebnishaushalt durch die Position des kumulierten Nettoergebnisses.

Gliederung des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 des Bundesministeriums für Finanzen.

Der städtische Rechnungsabschluss enthält folgende Ausweise:

- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung für den Gesamthaushalt
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung auf Ebene der Ansatzgruppen (= Bereichsbudget)
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung auf Ebene der Fonds (= Detailbudget)
- Vermögensrechnung für den Gesamthaushalt
- Beilagen zum Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015 (inkl. Rechnungsquerschnitt)
- Beilagen zum Rechnungsabschluss gemäß Statut für die Landeshauptstadt Linz
- Sonstige Anlagen

Nomenklatura und Systematik des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss wird wie in der Veranschlagung in Form von drei Gliederungsebenen (Gesamthaushalt, Bereichsbudget und Detailbudget) dargestellt.

Finanzierungsrechnung:

In der Finanzierungsrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung gegenübergestellt. Der Fokus richtet sich auf den tatsächlichen Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss (IST). Um dem Kreislauf der Drei-Komponenten-Rechnung gerecht werden zu können, sind für die Finanzierungsrechnung auf Ebene des Gesamthaushaltes auch die Einzahlungen und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung zu erfassen.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung werden die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen und Erträge des Rechnungsjahres dargestellt.

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen:

Mit der Implementierung der VRV 2015 wurden Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) eingeführt, welche die korrekte Zuordnung der Geschäftsfälle zu den jeweiligen Rechnungen (Finanzierungs-, Ergebnis-, und Vermögensrechnung) gewährleisten. Der Begriff „Mittelverwendungen“ wird für Aufwendungen bzw. Auszahlungen (z. B. Personalaufwand bzw. Auszahlungen aus Personalaufwand) gebraucht, Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet. Ein Konto wird zumindest einem MVAG-Code zugeordnet, um darüber zu entscheiden, in welchem „Haushalt“ der gebuchte Betrag aufscheint.

Gesamthaushalt:

Der Gesamthaushalt ist die höchst aggregierte Ebene und wird gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt.

Bereichsbudget:

Das Bereichsbudget wird auf Ebene der Ansätze (nach funktionellen Gesichtspunkten in 10 Gruppen) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Die Ansätze gliedern sich in folgende Gruppenstruktur:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

Detailbudget:

Der Detailnachweis wird auf Ebene der Fonds (= Unterabschnitt des Ansatzes) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Ein Fonds hat 6 Stellen (z. B. 612200 Brücken und Objekte) und muss begrifflich mit der Bezeichnung und dem Aufgabengebiet des Ansatzes übereinstimmen (hier: 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr).

Die Systematik zum Rechnungsabschluss wird im Folgenden anhand eines Beispiels erläutert:

000000	500000	441	B	Personal/Beamt*innen	R001	D046
Fonds	Konto	Ber. (Anw. Recht)	Deckungsart	Kontobezeichnung	Referent*in	Deckungsgruppe

Fonds:

Der Fonds gibt einen Überblick über die funktionelle Gliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen (hier: 000000 = Gemeinderat).

Konto:

Die Sachkonten, deren Gliederung der ersten drei Dekaden sich aus dem Kontenplan und Kontenzuordnung (Anlage 3b) zur VRV 2015 ergeben, wird einheitlich mit einer sechsstelligen Nummer bezeichnet (hier: 500000 = Personalaufwand Beamt*innen). Die Dekaden vier bis sechs dienen zur Strukturierung des städtischen Haushalts. Über die jeweilige Zuordnung eines Sachkontos zu einem MVAG-Code ergibt sich die haushalterische Zuordnung zum Bereich der Auszahlungen und/oder Aufwände bzw. zum Bereich der Einzahlungen und/oder Erträge.

Deckungsart (DA):

Alle im Haushalt dargestellten Untergliederungen der Konten werden mit einem Budgetierungskennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

- B = Geschäftsbereichsbudget (im Wesentlichen die einer dezentralen Planung und Administration vorbehaltenen Budgetansätze);
- I = Investitionen (hier werden alle vermögensrelevanten Sachverhalte subsumiert);
- Z = Zentralhaushalt (es werden Mittelverwendungen und -aufbringungen, welche zentral von der Stadt verwaltet werden, dargestellt).

Referent*innen-Kennzeichen (PoIR):

Bei Konten des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind Referent*innen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung der Kontoposition zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Zentralhaushalt sind keine Referent*innen zugeordnet.

R001 Bgm Luger	R003 Vbgm Mag. Hajart	R005 StR ⁱⁿ Mag. ^a Schobesberger	R007 StR Prammer
R002 Vbgm ⁱⁿ Hörzing	R004 Vbgm ⁱⁿ Blöchl	R006 StR Raml	R008 StR ⁱⁿ Lang-Mayerhofer

Anweisungsrecht (Ber.):

Das Anweisungsrecht wird in der Spalte Berechtigungsgruppe geregelt, in dieser werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Konten zuständig und verantwortlich sind. Es werden dafür die auf Basis des Verwaltungsgliederungsplans der Stadt Linz zugeordneten Ziffernkombinationen zu den Geschäftsbereichen verwendet.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

Die Stadt Linz legt heuer dem Gemeinderat zum vierten Mal einen Rechnungsabschluss auf Basis der VRV 2015 vor. Die Werte aus dem Jahr 2023 werden nachstehend dem Budget des Jahres 2023 gegenübergestellt. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der 29.02.2024 gewählt. Vorweg sei erwähnt, dass das vorliegende Rechenwerk durch markante geopolitische Einflussfaktoren gekennzeichnet ist.

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Nachfolgend wird die Finanzierungsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 auf Ebene 2 im Finanzierungshaushalt beschrieben. Die Finanzierungsrechnung umfasst die allgemeine Gebarung, welche aus der operativen und investiven Gebarung besteht, sowie den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Geldfluss aus der operativen Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 1**. Nachstehend werden Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit umfassen insbesondere die Ertragsanteile – als wichtigste Einnahmequelle der Stadt – mit einem Betrag von rund 337,2 Mio. Euro im Jahr 2023. Der veranschlagte Wert von 323,5 Mio. Euro wurde zwar um 13,7 Mio. Euro überschritten, liegt aber im Vergleich zum Jahr 2022 um 7,5 Mio. Euro unter dem Ergebnis des RA 2022 mit 344,7 Mio. Euro.

Weitere zentrale Einnahmequellen stellen die Eigenen Abgaben der Stadt Linz dar, die im Rechnungsabschluss einen Wert in Höhe von 234,7 Mio. Euro ausmachen. In den Eigenen Abgaben sind als zentrale Teile unter anderem die Kommunalsteuer (186,9 Mio. Euro), die Grundsteuer (23,0 Mio. Euro), die Gebrauchsabgabe (11,3 Mio. Euro) und das Gebührenpflichtige Parken (8,4 Mio. Euro) enthalten. Die positive Differenz zum Voranschlagswert iHv. rund 15,6 Mio. Euro ergibt sich größtenteils aus dem Bereich der Kommunalsteuer; hier liegt der realisierte Wert rund 13,6 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz. Das Gebührenpflichtige Parken lag rd. 400 T Euro unter dem veranschlagten Wert, bei den Einzahlungen aus der Gebrauchsabgabe wurden rund 2,4 Mio. Euro mehr erzielt.

Die Einzahlungen aus Leistungen nehmen im Jahr 2023 einen Wert in Höhe von 96,1 Mio. Euro ein und liegen um rund 3,3 Mio. Euro deutlich unter dem veranschlagten Wert, wobei ein Großteil des Einnahmenentfalls auf verringerte Kostenbeiträge bei Mobilien Diensten (-0,9 Mio. Euro) sowie im Bereich der Pflegefamilien (-0,9 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Die Einnahmen zu den Raumordnungsverträgen konnten mit einem Wert von 350,0 T Euro realisiert werden und liegen somit um 1,1 Mio. Euro unter dem budgetierten Ansatz.

Die Einzahlungen im Bereich der Miet- und Pächterträge liegen mit 21,1 Mio. Euro über dem veranschlagten Ansatz von 19,9 Mio. Euro.

Im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit wurden weiters ein erhöhter Einzahlungsbetrag iHv. rund 0,6 Mio. Euro durch den Rückersatz des Krankenanstalten-Sprengelbeitrags für das nunmehr endgültig abgerechnete Jahr 2021 lukriert sowie ein nicht budgetierter Ertrag iHv. rd. 6,0 Mio. Euro iZm der Auszahlung von diversen Steuergutschriften durch das Finanzamt. Die Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten wurden mit knapp 1 Mio. Euro höher als geplant abgeschlossen.

Unter den Einzahlungen aus laufenden Transfers mit rund 138,8 Mio. Euro (+ 35,3 Mio. Euro) sind insbesondere die Finanzströme übergeordneter Gebietskörperschaften an die Stadt zu subsumieren, welche vorrangig den Bereich Soziales betreffen. Ungeplante Mehreinnahmen durch den Bund iHv. 13,8 Mio. Euro ergaben sich durch Rückersatzes iZm der Covid-19 Krise (+6,0 Mio. Euro), durch erhöhte Förderungen im Bereich Soziales (+1,9 Mio. Euro) sowie im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes 2023 im laufenden Bereich (+4,5 Mio. Euro). Weiters konnten vom Land Oö. 19,5 Mio. Euro zusätzlich aus laufenden Transfers lukriert werden. Nennenswert sind hier der außerordentliche Zuschuss zum überproportional gestiegenen Krankenanstalten-Sprengelbeitrag (+6,8 Mio. Euro), der vom Land Oö. eingerichtete Zweckzuschuss im Zusammenhang mit dem vom Bund eingeführten KIG (5,1 Mio. Euro) sowie die Gewährung von zusätzlichen Bedarfszuweisungsmitteln iHv. 1,7 Mio. Euro zur Abfederung der krisenbedingten Auswirkungen. Für die Förderung der laufenden Kinderbetreuung wurden vom Land Oö. darüber hinaus rd. 3,8 Mio. Euro mehr als budgetiert zur Verfügung gestellt.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen wurden mit 3,6 Mio. Euro realisiert und liegen insbesondere aufgrund der marktbedingten Zinssteigerungen um 1,7 Mio. Euro über dem veranschlagten Ansatz.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand machten für das Jahr 2023 einen Wert von 237,6 Mio. Euro aus. Die deutliche Steigerung zum Budget iHv. 16,4 Mio. Euro ist vor allem inflationsbedingt mit den daraus ableitbaren höheren Lohnabschlüssen zu erklären.

Die Auszahlungen aus Sachaufwand ergaben im Jahr 2023 rund 272,5 Mio. Euro; hier wurden gegenüber der Veranschlagung gesamthaft rund 20,4 Mio. Euro mehr zur Auszahlung gebracht. Zur Beendigung des Rechtsstreites mit der BAWAG wurden außerplanmäßig rund 8,0 Mio. Euro als Vergleichszahlung sowie weitere 1,2 Mio. Euro für Rechtskosten geleistet. Darüber hinaus ergaben sich erhöhte Werte aufgrund der enormen Teuerung vor allem im Bereich der Energie (+4,8 Mio. Euro), bei den Gebrauchs- und Verbrauchsgütern (+4,0 Mio. Euro), insbesondere bei Lebensmitteln in der Kinderbetreuung, sowie in der Instandhaltung (+1,8 Mio. Euro).

Die städtischen Transferzahlungen betragen rund 315,3 Mio. Euro und liegen somit rund 17,7 Mio. Euro über dem veranschlagten Wert. Ausschlaggebend für die Mehrausgaben sind die Transferzahlungen an öffentliche Gebietskörperschaften, allem voran an das Land Oö (+ 14,6 Mio. Euro). Alleine der Krankenanstalten-Sprengelbeitrag mit einer Steigerung von mehr als 19% zum Vorjahr machte im Jahr 2023 89,3 Mio. Euro aus und lag somit 12,1 Mio. Euro über dem präliminierten Wert. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Bereich der Chancengleichheit mit einem Auszahlungsbetrag von 33,4 Mio. Euro (+2,1 Mio. Euro). Die Transferzahlungen an städtische Unternehmen stiegen ebenso um rund 4,2 Mio. Euro zum geplanten Ansatz auf 46,9 Mio. Euro an. Nennenswert sind beispielsweise der Zuschuss an die LIVA (+1,3 Mio. Euro), an

die AE (+1,1 Mio. Euro) oder an das Design Center (+0,8 Mio. Euro). Im Bereich der Transfers an private Haushalte und Organisationen zeigt sich gesamthaft eine Minderauszahlung von rd. 1,0 Mio. Euro, wobei hier einerseits bei den städtischen Pensionen und beim Heizkostenzuschuss ein Mehraufwand zu tragen kam, andererseits aber in der Sozialhilfe deutlich weniger Mittel als geplant flossen.

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand betragen im Rechnungsjahr 2023 rund 20,7 Mio. Euro und liegen somit zirka 6,6 Mio. Euro über dem präliminierten Wert. Der enthaltene Finanzaufwand für Kapitalmarktfinanzierungen (Fremdmittelaufnahmen mit einer Laufzeit von größer einem Jahr) betrug im Jahr 2023 rund 18,5 Mio. Euro (Details dazu siehe Anlage 6c) und lag somit 4,8 Mio. Euro über dem veranschlagten Wert von rund 13,7 Mio. Euro.

Der Saldo (1) der operativen Gebarung weist zusammenfassend für das Jahr 2023 einen positiven Wert von rund 8,5 Mio. Euro aus, welcher etwa 11,7 Mio. Euro über dem veranschlagten Auszahlungsfehlbetrag in Höhe von -3,2 Mio. Euro liegt.

Geldfluss aus der investiven Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 2**. Nachstehend werden die Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 49,4 Mio. Euro sind im Jahr 2023 maßgeblich durch den Erhalt der Kaufpreistraten für den Verkauf der Fruchtgenussobjekte an die GWG iHv. rund 45,0 Mio. Euro, darin enthalten vorgezogene Ratenzahlungen der GWG an die Stadt Linz in Höhe von 30 Mio. Euro, sowie weitere Grundstücksveräußerungen (+2,1 Mio. Euro) geprägt. Insgesamt konnten 32,0 Mio. Euro mehr als präliminiert realisiert werden. Die letzte Tranche zu den Fruchtgenussobjekten der GWG wird im Jahr 2024 abgewickelt.

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen wurden mit rund 1,9 Mio. Euro gebucht.

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers sind mit 13,2 Mio. Euro im Vergleich zum Voranschlag um 7,8 Mio. Euro höher als präliminiert. Dies begründet sich vor allem in der Weiterführung eines Investitionsfonds des Bundes zum Abruf von Zweckzuschüssen für Gemeinden und Städte (Kommunales Investitionsgesetz 2023) zur Abfederung der krisenbedingten Auswirkungen auf das städtische Investitionsprogramm. Ziel ist es, dass Gemeinden und Städte als größte öffentliche Investoren weiterhin Aufträge vergeben können, wichtige Projekte umsetzen und gezielt Anreize für Wertschöpfung und Arbeitsplätze schaffen. Die Mittel wurden für städtische Investitionen aber auch für die Umsetzung von Projekten in den städtischen Unternehmen herangezogen; das Volumen betrug rund 5,0 Mio. Euro. Für die Errichtung der Neuen Donaubrücke flossen vom Land Oö. im Jahr 2023 noch Mittel iHv. rund 1,2 Mio. Euro für offene Rechnungen, die budgetär für das Vorjahr vorgesehen waren.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit gesamthaft 13,1 Mio. Euro nahezu am präliminierten Wert. Projekte wie der Straßenbau oder der Ankauf von Mobilien für Kinderbetreuungseinrichtungen sind unter anderem in dieser Rubrik enthalten. Eine untergliederte Auflistung aller investiven Auszahlungen nach Sachbereichen findet sich nachfolgend (siehe Seite V-13) wieder.

Das Bild der Kapitaltransfers zeigt im Jahr 2023 erhöhte Auszahlungen (+3,5 Mio. Euro) mit einem Gesamtvolumen von rund 57,9 Mio. Euro. Das Delta ist insbesondere auf erhöhte Transferzahlungen an die städtischen Unternehmungen zurückzuführen, damit diese ihren öffentlichen Leistungsauftrag erfüllen können.

Der Saldo 2 der investiven Gebarung liegt im Jahr 2023 mit einem Fehlbetrag von -6,6 Mio. Euro zwar im negativen Bereich, aber dennoch mit rund 36,3 Mio. Euro über dem präliminierten Ansatz von -42,9 Mio. Euro. Das außerplanmäßige Delta ist insbesondere auf den vorgezogenen Verkauf der Fruchtgenussobjekte der GWG sowie auf die Zweckzuschüsse des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes 2023 zurückzuführen. Das investive Auszahlungsvolumen in Höhe von rund 71,1 Mio. Euro zeigt (insbesondere durch die Ausfinanzierung der Neuen Donaubrücke) im Vergleich zu den Vorjahren wieder eine „reguläre“ Größenordnung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen der Stadt Linz für das Rechnungsjahr 2023 in Tausend Euro gegliedert nach Sachbereichen dargestellt:

Sachbereich	2023
Straßenbau und Verkehr	23.261,3
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	20.500,0
Soziales	6.680,0
Bildung	4.739,8
Kultur	3.905,2
Sport und Gesundheit	2.819,2
Umweltschutz, Klima und Stadtgrün	1.742,8
Verwaltung	1.348,6
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	331,1
Wirtschaft	240,7
Sonstige Investitionen	5.484,1
Auszahlungen aus der Investiven Gebarung	71.052,8

Das größte Projekt bezüglich des Mitteleinsatzes im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ ist aktuell der Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg mit rd. 5,0 Mio. Euro, wobei ein Teil davon für die Generalsanierung des Mona-Lisa-Tunnels verwendet wurde. Der Großteil der Ausfinanzierung dieses Projekts findet allerdings in den Folgejahren statt. Zu den weiteren wesentlichen Investivprojekten zählen unter anderem die Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von zirka 4,4 Mio. Euro, die Finanzierung des Westrings (3,1 Mio. Euro) sowie die erste investive Tranche zum Projekt Halbandschlussstelle Auhof (3,4 Mio. Euro). Der Schwerpunkt in die Erneuerung von Verkehrslichtsignal- und Beleuchtungsanlagen wurde mit rd. 1,6 Mio. Euro umgesetzt.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Senior*innenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene Errichtungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro und die Liftförderungen mit 1,4 Mio. Euro.

In der Rubrik „Bildung“ wurden wie geplant 1,6 Mio. Euro für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms ausgegeben. Die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen reduzierten sich von geplanten 0,8 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro. Der Kapitaltransfer für die Kunstuniversität lag mit rund 500 T Euro am präliminierten Wert. Die Ausgaben für Schuleinrichtungen fielen mit rund 1,9 Mio. Euro um etwa 500 T Euro höher als geplant aus.

Im Bereich „Kultur“ liegt die Zahlung an das Land Oö. für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,1 Mio. Euro auf geplantem Niveau. Die Ausfinanzierung der Errichtung des Kunstmuseums Lentos in Höhe von 1,5 Mio. Euro (-200 T Euro) fiel niedriger aus als im Voranschlag präliminiert, der investive Zuschuss an das Ars Electronica schlug sich mit rd. 0,7 Mio. Euro zu Buche. Der Kapitaltransfer an die Museen wurde analog dem Budget mit rd. 300 T Euro realisiert.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen (rund 1,8 Mio. Euro) sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten ausgewiesen.

In der Kategorie „Umweltschutz, Klima und Stadtgrün“ wurden 2023 Mittel in Höhe von rd. 560,0 T Euro für das Projekt „Baumpflanzoffensive“ investiert. Weiters sind in dieser Rubrik der Energiesparfonds und der Klimafonds mit zirka 0,3 Mio. Euro enthalten sowie Ausgaben für die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen sowie weitere diverse Investitionen mit einem Betrag von etwa 330 T Euro bei der Feuerwehr (unter anderem Ausgaben im Zusammenhang mit Dienstkleidung) finden sich unter „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ wieder.

Im Bereich „Wirtschaft“ lag der Schwerpunkt auf der Kleingewerbeförderung sowie auf der Sanierung von Märkten.

In der Rubrik „Sonstiges“ ist im Wesentlichen der Zuschuss an die UGL Holding GmbH wie geplant mit 4,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Geldfluss aus der Finanzierung

Der Cash-flow aus der Finanzierung weist in der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Finanzschulden – diese sind Fremdmittelaufnahmen in Höhe von 75 Mio. Euro im Rechnungsjahr 2023, deren Wert 6,4 Mio. Euro unter den veranschlagten Fremdmittelaufnahmen im VA 2023 liegt – und Auszahlungen aus den Tilgungen von Finanzschulden – mit einem Wert in Höhe von 74,0 Mio. Euro im Rechnungsjahr 2023 – für das Rechnungsabschlussjahr 2023 eine Erhöhung von langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen von rund 1,0 Mio. Euro aus. Die Mittelverwendung der Fremdmittelaufnahmen unterteilt in der funktionalen Gliederung nach Abschnitten gemäß Anlage 2 der VRV 2015 ist im Nachweis über die Investitionstätigkeit auf Seite 158 - 168 dargestellt.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Diese Geldflussgröße (dargestellt im Saldo 5 der Finanzierungsrechnung für den Gesamthaushalt) stellt das kumulierte Ergebnis aller vorangegangenen dargelegten Geldflüsse zur operativen und investiven Gebarung sowie zum Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar. Für 2023 ergibt sich hieraus ein positiver „total cash flow“ in Höhe von rund +2,9 Mio. Euro, welcher sich zu dem veranschlagten „total cash flow“ von rund -38,6 Mio. Euro im VA 2023 um rund 41,6 Mio. Euro verbessert hat.

Nachfolgende Tabelle zeigt die beschriebenen Geldflüsse in ihren Ausprägungen zum RA 2023 im Vergleich mit den veranschlagten Werten zum VA 2023 sowie das Gesamtergebnis für den Rechnungsabschluss 2023.

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten				
Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		RA 2023	VA 2023	Differenz
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	234.721.406,82	219.125.300,00	15.596.106,82
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	337.151.712,43	323.500.000,00	13.651.712,43
3113	Einzahlungen aus Gebühren	1.511.161,86	1.360.000,00	151.161,86
3114	Einzahlungen aus Leistungen	96.097.743,33	99.393.400,00	-3.295.656,67
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	21.122.835,09	19.876.500,00	1.246.335,09
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	21.671.774,67	13.175.500,00	8.496.274,67
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		712.276.634,20	676.430.700,00	35.845.934,20
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)				
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	125.852.111,42	90.963.400,00	34.888.711,42
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.892.905,72	1.720.600,00	172.305,72
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	10.815.727,07	10.719.600,00	96.127,07
3125	Transferzahlungen vom Ausland	276.972,21	157.200,00	119.772,21
Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		138.837.716,42	103.560.800,00	35.276.916,42
Einzahlungen aus Finanzerträgen				
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	3.575.713,43	915.600,00	2.660.113,43
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	9.388,00	1.000.000,00	-990.612,00
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		3.585.101,43	1.915.600,00	1.669.501,43
Summe Einzahlungen operative Gebarung		854.699.452,05	781.907.100,00	72.792.352,05
Auszahlungen aus Personalaufwand				
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	187.579.646,04	175.430.300,00	12.149.346,04
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	49.740.416,57	45.417.500,00	4.322.916,57
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	242.484,25	300.000,00	-57.515,75
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand		237.562.546,86	221.147.800,00	16.414.746,86
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)				
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.961.525,57	8.965.200,00	3.996.325,57
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	17.871.108,98	12.221.500,00	5.649.608,98
3223	Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand	32.619.855,94	29.091.100,00	3.528.755,94
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	12.565.942,60	10.815.800,00	1.750.142,60
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	196.518.769,04	191.054.300,00	5.464.469,04
Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		272.537.202,13	252.147.900,00	20.389.302,13

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten				
Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)				
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		RA 2023	VA 2023	Differenz
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	162.678.662,80	148.138.800,00	14.539.862,80
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	46.902.532,70	42.709.900,00	4.192.632,70
3234	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter	105.745.751,25	106.772.300,00	-1.026.548,75
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		315.326.946,75	297.621.000,00	17.705.946,75
Auszahlungen aus Finanzaufwand				
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	20.390.224,31	13.823.100,00	6.567.124,31
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	344.803,00	331.600,00	13.203,00
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand		20.735.027,31	14.154.700,00	6.580.327,31
Summe Auszahlung operative Gebarung		846.161.723,05	785.071.400,00	61.090.323,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)		8.537.729,00	-3.164.300,00	11.702.029,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	32.642.472,25	9.700.000,00	22.942.472,25
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	16.650.000,00	7.500.000,00	9.150.000,00
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	97.982,20	171.000,00	-73.017,80
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.242,00	600,00	642,00
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		49.391.696,45	17.371.600,00	32.020.096,45
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0,00	90.300,00	-90.300,00
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.836.715,94	1.691.400,00	145.315,94
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	24.075,00	30.000,00	-5.925,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		1.860.790,94	1.811.700,00	49.090,94
Einzahlungen aus Kapitaltransfers				
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13.071.865,44	5.313.200,00	7.758.665,44
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	134.920,94	135.800,00	-879,06
Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers		13.206.786,38	5.449.000,00	7.757.786,38
Summe Einzahlungen investive Gebarung		64.459.273,77	24.632.300,00	39.826.973,77

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten
Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		RA 2023	VA 2023	Differenz
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	168.004,32	51.400,00	116.604,32
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	7.656.645,30	8.203.200,00	-546.554,70
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	46.184,92	99.500,00	-53.315,08
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1.439.581,98	2.022.800,00	-583.218,02
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.648.671,82	2.626.500,00	1.022.171,82
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	96.201,21	44.900,00	51.301,21
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	350,00	0,00	350,00
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		13.055.639,55	13.048.300,00	7.339,55
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	104.639,96	20.000,00	84.639,96
Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		104.639,96	20.000,00	84.639,96
Auszahlungen aus Kapitaltransfers				
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.026.884,84	2.572.800,00	-545.915,16
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	54.212.152,10	50.596.600,00	3.615.552,10
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.653.521,18	1.258.800,00	394.721,18
Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers		57.892.558,12	54.428.200,00	3.464.358,12
Summe Auszahlungen Investive Gebarung		71.052.837,63	67.496.500,00	3.556.337,63
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)		-6.593.563,86	-42.864.200,00	36.270.636,14
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		1.944.165,14	-46.028.500,00	47.972.665,14

**Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten
Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)**

Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		RA 2023	VA 2023	Differenz
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	75.000.000,00	81.412.300,00	-6.412.300,00
Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		75.000.000,00	81.412.300,00	-6.412.300,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden				
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	3.729,63	900,00	2.829,63
3613	Auszahlungen aus empf. Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	5.616.666,66	5.616.500,00	166,66
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	68.381.213,44	68.398.300,00	-17.086,56
Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		74.001.609,73	74.015.700,00	-14.090,27
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)		998.390,27	7.396.600,00	-6.398.209,73
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		2.942.555,41	-38.631.900,00	41.574.455,41
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung		-643.519,16		
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)		2.299.036,25		

Liquide Mittel

Der Endbestand der liquiden Mittel per 31.12.2023 betrug rund 18,6 Mio. Euro, demgegenüber waren zum Stichtag 31.12.2023 rund 14,1 Mio. Euro an kurzfristigen Zwischenfinanzierungen in Form von Barvorlagen aushaftend. Unter Berücksichtigung des Anfangsstandes an liquiden Mitteln in Höhe von etwa 24,2 Mio. Euro sowie des Anfangsstandes an kurzfristigen Zwischenfinanzierungen in Höhe von rund 22 Mio. Euro zum Beginn des Jahres 2023 ergibt sich somit in einer Gesamtbetrachtung im Rechnungsjahr 2023 eine positive Gesamtveränderung der liquiden Mittel (Saldo 7) in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro. Der Nachweis zu den liquiden Mitteln in Verbindung mit der Darstellung der Veränderung der Summe aus liquiden Mitteln und aus Kontokorrentkrediten bei Bankinstituten findet sich auf Seite 170 wieder.

Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven als entsprechender Ausweisposten auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zu den Rücklagen sowie eben diese korrespondierenden Rücklagenwerte sind in der Anlage 6b gemäß VRV 2015 auf der Seite 71 ausgewiesen. Die Zahlungsmittelreserven in Höhe von rund 16,0 Mio. Euro sind durch die positiven Beträge der Bankguthaben buchungstechnisch dotiert, um den Ausweis der geldmäßigen Bedeckung der Rücklagen zu entsprechen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsjahr 2023 beträgt rund -65,6 Mio. Euro und liegt etwa 11,6 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert für das Jahr 2023 (VA 2023 in Höhe von -77,2 Mio. Euro, Gegenüberstellung Seite 172). Die Differenz zu den Budgetwerten ergibt sich beinahe ausschließlich aus den beschriebenen Anstiegen von zirka 72,8 Mio. Euro an Einzahlungen aus der operativen Gebarung sowie aus den Veränderungen bei den Auszahlungen aus der operativen Gebarung von rund + 61,1 Mio. Euro.

ERGEBNISRECHNUNG

Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist auch der Ergebnishaushalt Teil des Rechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen periodengerecht enthalten. Periodengerecht bedeutet, dass die Erträge und Aufwendungen in jenem Jahr im Rechnungsabschluss enthalten sind, für das sie erhalten bzw. geleistet wurden, unabhängig vom Zahlungsfluss. Die Werte unterscheiden sich von jenen in der Finanzierungsrechnung, denn dort sind die Zahlungsflüsse zu deren Ist-Zufluss bzw. Ist-Abfluss, unabhängig für welche Periode diese geleistet wurden, enthalten. Es folgt die Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung bzw. wesentlicher Positionen, die nur in der Ergebnisrechnung enthalten sind.

Erträge

In den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind unter anderem die Auflösung von Rückstellungen und Wertaufholungen enthalten. Diese Positionen bewirken keinen Zahlungsfluss und sind daher kein Bestandteil der Finanzierungsrechnung. Insgesamt werden bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Jahr 2023 rund 733,2 Mio. Euro ausgewiesen. Im Voranschlag waren hier rund 679,1 Mio. Euro angesetzt. Im Wesentlichen begründet sich das Delta analog der Finanzierungsrechnung (bspw. Ertragsanteile oder Eigene Abgaben). Rein ergebnisrelevant sind unter anderem Vorgänge, welche die Auflösung von Rückstellungen betreffen; insbesondere erwähnenswert ist hier die Auflösung der Rückstellung iHv. 14,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem nunmehr beendeten Rechtsstreit mit der BAWAG AG. Weiters wirken sich hier aktivierte Eigenleistungen und Zuschreibungen aus sowie die Buchungen von Zeitwerten.

Bei den Erträgen aus Transfers ist im Ergebnishaushalt die Höhe bei den Positionen, die auch finanzierungswirksam sind, ähnlich wie bei jenen Positionen im Finanzierungshaushalt. Der nicht finanzierungswirksame Transferertrag umfasst die Auflösung von Investzuschüssen. Es werden erhaltene Investzuschüsse aufgelöst bzw. bestimmtem Anlagevermögen der Stadt Linz zugeordnet und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Im Jahr 2023 beträgt die Auflösung von Investzuschüssen knapp 11,4 Mio. Euro. Im Rechnungsabschluss werden unter den Erträgen aus Transfers in Summe 149,1 Mio. Euro ausgewiesen, dieser Betrag ist rund 39,7 Mio. Euro höher als veranschlagt.

Die Positionen in den Finanzerträgen wirken sich im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt aus. Die Beträge unterscheiden sich, weil im Ergebnishaushalt eine periodengerechte Zuordnung erfolgt. Dies bedeutet die Erträge werden durch Abgrenzungen dem Jahr zugeordnet, in dem diese Erträge entstanden sind bzw. entstehen werden. Veranschlagt wurden bei den Finanzerträgen für das Jahr 2023 rund 1,9 Mio. Euro, im Rechnungsabschluss werden sie mit rund 3,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Summe der drei oben genannten Erträge wird im Rechnungsabschluss 2023 mit 885,8 Mio. Euro ausgewiesen, was einem positiven Delta von rund 95,4 Mio. Euro zum veranschlagten Betrag von rund 790,4 Mio. Euro entspricht.

Aufwendungen

Im Personalaufwand sind Positionen enthalten, die auch finanzierungswirksam sind. Allerdings erfolgt im Ergebnishaushalt wiederum eine periodengerechte Zuordnung, die Beträge weichen aber nur unwesentlich vom Finanzierungshaushalt ab. Nicht finanzierungswirksam sind die Dotierungen der Personalrückstellungen, diese sind die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube sowie für Treuegelder, Zeitausgleich und Gleitzeitstunden. Der Personalaufwand für das Jahr 2023 beträgt rund 243,7 Mio. Euro und ist ca. 22,4 Mio. Euro höher als veranschlagt – neben den inflationären Effekten analog zur Finanzierungsrechnung vor allem aufgrund der Höhe der Dotierung der Personalrückstellungen.

Wesentliche Positionen im Sachaufwand, die sich nur im Ergebnishaushalt auswirken, sind die Abschreibungen und der Buchwertabgang von Anlagen. Die planmäßigen Abschreibungen im Jahr 2023 betragen rund 21,9 Mio. Euro und liegen geringfügig unter dem veranschlagten Betrag von 22,2 Mio. Euro. Der Buchwertabgang wird mit knapp 3,6 Mio. Euro ausgewiesen. Ebenfalls nur im Ergebnishaushalt wirken sich unter anderem die außerplanmäßigen Abschreibungen mit rd. 8,2 Mio. Euro aus, welche sich durch das veränderte Zinsniveau und der damit einhergehenden veränderten Bewertung von vergebenen Baurechten auf Grundstücke der Stadt Linz begründen. Die Beträge aus Dotierungen von sonstigen Rückstellungen sowie aus der Wertberichtigung von Forderungen sind unwesentlich. Im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit der BAWAG wird im Sachaufwand ein nicht budgetierter Betrag iHv. knapp 14,0 Mio. Euro dargestellt, welcher sich durch die Auflösung der Rückstellung bei den Erträgen weitgehend neutralisiert. Insgesamt beträgt der Sachaufwand im Jahr 2023 rund 314,5 Mio. Euro und ist um ca. 40,2 Mio. Euro höher als der veranschlagte Betrag von rund 274,3 Mio. Euro.

Beim Transferaufwand unterscheidet sich die Darstellung in der Ergebnisrechnung von der in der Finanzierungsrechnung, denn in letzterer werden die Kapitaltransfers getrennt ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung aber werden die laufenden Transfers und die Kapitaltransfers gemeinsam in dieser Position Transferaufwand dargestellt und betragen im Jahr 2023 379,0 Mio. Euro. Dieser Betrag unterscheidet sich von der Summe der Positionen Auszahlungen Transfers ohne Kapitaltransfers und Auszahlungen aus Kapitaltransfers im Finanzierungshaushalt aufgrund des periodengerechten Ansatzes in der Ergebnisrechnung.

Der Finanzaufwand ist mit rund 23,1 Mio. Euro im Ergebnishaushalt etwas höher als im Finanzierungshaushalt. Der Grund dafür ist wie bei den Finanzerträgen die Zuordnung der Aufwendungen zu jener Periode, in der sie entstanden sind durch die Vornahme von Abgrenzungen.

Die Summe der oben angeführten Aufwendungen sind im Rechnungsabschluss 2023 mit rund 960,3 Mio. Euro ausgewiesen. Dies ist nicht vergleichbar mit der Summe für Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, denn in diesem wirken sich Positionen aus, die im Ergebnishaushalt nicht enthalten sind. Ein Beispiel dafür sind die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden, diese haben keinerlei Einfluss auf den

Ergebnishaushalt. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls nicht in der Ergebnisrechnung enthalten, haben aber Einfluss auf die Höhe der Abschreibung.

Haushaltsrücklagen

Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen ergeben das Nettoergebnis vor Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen. Danach werden die Entnahmen von und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen ausgewiesen. Diese Positionen sind nicht finanzierungswirksam und sind daher nur im Ergebnishaushalt enthalten. Eine Zuweisung zur allgemeinen Haushaltsrücklage kann nur dann erfolgen, wenn ein positives Nettoergebnis vorliegt, wobei im Jahr 2023 keine Zuweisung zu einer allgemeinen Haushaltsrücklage erfolgte. Bei den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen wurden im Jahr 2023 Zuweisungen als auch Entnahmen vorgenommen. Die Rücklagen werden im Detail in der Anlage 6b dargestellt.

Nettoergebnis und Nettovermögen

Das Nettoergebnis des Jahres 2023 wurde mit einem negativen Betrag von ca. 61,5 Mio. Euro veranschlagt. Im Rechnungsabschluss 2023 wird nun ein negatives Nettoergebnis von rund 74,5 Mio. Euro ausgewiesen. Die dafür relevanten Gründe werden grundsätzlich in der voranstehenden Finanzierungsrechnung erläutert. Aufgrund des 3-Komponenten-Systems gemäß VRV 2015 fließt das Nettoergebnis des Jahres 2023 in das Nettovermögen der Stadt Linz ein. Im Rechnungsabschluss 2023 wird ein Nettovermögen von rund 1.997,7 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung wird im Band 2 detailliert dargestellt. Die Ergebnisrechnung auf MVAG-Ebene 1 ist auf den Seiten 1 und 2 dargestellt. Die Ergebnisrechnung zu den einzelnen Budgetbereichen auf MVAG-Ebene 2 wird abwechselnd mit den Finanzierungsrechnungsergebnissen auf den Seiten 9 bis 58 wiedergegeben.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Im Ergebnishaushalt soll mittelfristig ein ausgeglichenes Nettoergebnis über einen 5-jährigen Betrachtungszeitraum angestrebt werden, so die Regelung im Statut für die Landeshauptstadt Linz. Für die Jahre 2020 bis 2023 liegen die Rechnungsabschlüsse gemäß VRV 2015 vor. Für das Jahr 2019 wurden die Ergebnisse in weitest gehender Analogie der Aufwands- und Ertragsbetrachtung der VRV 2015 errechnet. Dazu wurden die Werte aus den jeweiligen Ergebnissen der laufenden und investiven Gebarung zuzüglich VRV Kennzeichen 50 (Veräußerungen von Beteiligungen, nunmehr Konto 806200) sowie VRV Kennzeichen 51 und 61, die die Rücklagenbewegungen beinhalten, gemäß der Nomenklatura der VRV 1997 verwendet. Der diesbezügliche Nachweis wird auf Seite 173 dargestellt.

VERMÖGENSRECHNUNG

Die Vermögensrechnung stellt auf der Aktivseite das vollständige Vermögen der Stadt Linz dar, die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen zwischen den Werten im Rechnungsabschluss 2023 zu jenen im Rechnungsabschluss 2022 dargestellt. Auf den Seiten 59 bis 62 ist die Vermögensrechnung gemäß Anlage 1c VRV 2015 abgebildet. Die ausgewiesene Bilanzsumme per 31.12.2023 beträgt rund 3.005,9 Mio. Euro; dies entspricht einer Verringerung im Vergleich zum Vorjahr um rund 20,4 Mio. Euro.

Aktiva

Im Bereich der Sachanlagen ergibt sich im Rechnungsjahr 2023 ein Vermögen iHv. rund 1.724,2 Mio. Euro; die Veränderung von -20,4 Mio. Euro zum Vorjahr erklärt sich insbesondere aus diversen Zugängen und Abgängen sowie der Abschreibung, welche eine Wertminderung darstellt. Die Erhöhung des Eigenkapitals bei der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH, an der die Stadt Linz eine Beteiligung von 100% hält, führte 2023 zu einer Aufwertung von rund 51,1 Mio. Euro, was zu einem Anstieg des städtischen Vermögens beiträgt.

Die langfristigen Forderungen reduzierten sich gesamthaft um rund 74,4 Mio. Euro, einerseits durch die vorgezogenen Kaufpreistraten zum Verkauf der Grundstücke und Gebäude der Tranche Süd an die GWG im Jahr 2023, andererseits durch die Umbuchung auf kurzfristige Forderungen der Restforderung aus dieser Transaktion aufgrund der Fälligkeit selber Forderung im Jahr 2024.

Das langfristige Vermögen der Stadt Linz ist im Rechnungsabschluss 2023 mit 2.910,3 Mio. Euro enthalten, im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2022 ist dies ein Rückgang von rund 43,7 Mio. Euro.

Im kurzfristigen Vermögen finden sich die kurzfristigen Forderungen mit einem Betrag von rund 73,8 Mio. Euro wieder, die sich aufgrund der Fälligkeit der Kaufpreistraten zum GWG-Deal um ca. 28,9 Mio. Euro zum Vorjahr erhöhten, sowie die Vorräte, welche etwa bei 3,2 Mio. Euro zu liegen kommen. Des Weiteren sind hier die liquiden Mittel ausgewiesen, diese verringerten sich aktivseitig im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,7 Mio. Euro auf 18,6 Mio. Euro.

Passiva

Das Nettovermögen der Stadt Linz, welches sich aus dem kumulierten Nettoergebnis, den Rücklagen und dem Saldo der Eröffnungsbilanz zusammensetzt, verringerte sich per 31.12.2023 auf rund 1.997,7 Mio. Euro. Die Stadt Linz erwirtschaftete gegenüber dem Vorjahr einen Verlust iHv. 74,5 Mio. Euro. Die Aufwertung der Beteiligung an der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH ist in der Neubewertungsrücklage enthalten und beinhaltet für das Jahr 2023 eine Aufwertung von rund 51,1 Mio. Euro.

Die Investitionszuschüsse haben sich – insbesondere durch den Anstieg der Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts – um 1,7 Mio. Euro erhöht. Bei Inbetriebnahme der diesbezüglichen Anlagengüter werden die dazugehörigen Investitionszuschüsse analog der Nutzungsdauer aufgelöst. Die langfristigen Fremdmittel haben sich um rund 2,5 Mio. Euro zum Vorjahr erhöht; dem Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro wirken der Aufbau von Finanzschulden in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro sowie Rückstellungsdotierungen von etwa 3,2 Mio. Euro entgegen. Die kurzfristigen Finanzschulden haben sich aufgrund der geringeren Barvorlage am Ende des Jahres in einer Stichtagsbetrachtung um rund 8,0 Mio. Euro verringert. Der Bereich der kurzfristigen Rückstellungen konnten gesamthaft um rd. 12,5 Mio. Euro verringert werden, wobei 14,0 Mio. Euro aus der Auflösung im Zusammenhang mit dem nunmehr beendeten Rechtsstreit mit der BAWAG AG entstanden sind. Der Rest ist insbesondere auf Dotierungen für nicht konsumierte Urlaube zurückzuführen. Insgesamt wird bei den kurzfristigen Fremdmitteln ein Wert von 110,8 Mio. Euro ausgewiesen.

SONSTIGE HAUSHALTSDETAILS

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) regelt hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) die Vorgabe, dass die Haushalte von Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen sind. Für Länder und Gemeinden ist diesem Grundsatz entsprochen, wenn der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Saldo des Gesamtstaates $-0,1\%$ des nominellen BIP nicht unterschreitet (Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Der Anteil der Länder am strukturellen Defizit beträgt grundsätzlich $-0,1\%$ des nominellen BIP und wird nach der Volkszahl verteilt.

Darauf aufbauend besagt Artikel 6 Abs. 2 ÖStP 2012, dass die Länder den Gemeinden landesweise die Möglichkeit einräumen, bis zu 20% des auf das jeweilige Land entfallenden Anteil am maximal zulässigen strukturellen Defizits sowie des auf das jeweilige Land entfallenden Konjunkturreffektes zu nutzen.

Etwaige Sanktionszahlungen – bei grundsätzlichem Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte – legt die gesetzliche Regelung zum Stabilitätspakt mit 15% des Überschreibungsbetrages fest. Für Länder und Gemeinden sind keine Sanktionen vorgesehen, wenn Abweichungen einzelner Länder und Gemeinden durch die Übererfüllung anderer Länder und Gemeinden ausgeglichen werden können. Einschließlich bis zum Rechnungsjahr 2019 war diese Konstellation in den vergangenen Jahren gegeben, ab dem Rechnungsjahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie der Euro-Stabilitätspakt und in weiterer Folge der Österreichische Stabilitätspakt ausgesetzt. Aufgrund der Ukraine Krise und den vorliegenden Preissteigerungen, insbesondere im Energiebereich, wurde der Stabilitätspakt bzw. dessen Aussetzung inklusive dem Jahr 2023 verlängert.

Haftungen

Der Haftungsnachweis gemäß Anlage 6r zur VRV 2015 in Verbindung mit den Regelungen zu den Haftungsobergrenzen (HOG) und dem Stabilitätspakt 2012 (bundesrechtliche Rechtsvorschrift für ‚Regelungen zu Haftungsobergrenzen‘ sowie landesrechtliche Rechtsvorschrift ‚Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung 2018‘) wird auf den Seiten 129 bis 131 dargestellt.

Für die Betrachtung des HOG sind Haftungen für Unternehmen, welche dem Sektor Staat zuzuordnen sind, nicht relevant, weil deren Bankverbindlichkeiten ohnehin in die Maastricht-Verschuldung eingerechnet werden (ansonsten würden die behafteten Darlehen den Stabilitätspaktkriterien doppelt angerechnet werden).

Betriebsrechnung Märkte

Die Betriebsrechnung der Märkte – dargestellt auf Seite 210 – weist ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 576,5 T Euro aus. Umfang und Leistung im Bereich der Märkte konnten im Vergleich mit dem Vorjahr im Wesentlichen aufrecht erhalten werden, insbesondere die periodischen Märkte konnten wie geplant durchgeführt werden.

Veränderung Kapitalmarktportfolio

Im Rechnungsjahr 2023 veränderte sich das Kapitalmarktportfolio von rund 732,7 Mio. Euro auf 733,7 Mio. Euro. Diese Veränderung ergibt sich aus laufenden Tilgungsbeträgen der langfristigen Finanzierungen in Höhe von rund 54,0 Mio. Euro sowie einer Refinanzierung einer langfristigen endfälligen Finanzierung in Höhe von 20,0 Mio. Euro, die noch auf der Übernahme der Fremdfinanzierungen der ehemaligen AKh GmbH (Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz) nach der Eingliederung in die KUK GmbH (Kepler Universitätsklinikum) beruht, und einer dem gegenüberstehenden Gesamt-Neuaufnahme von langfristigen Finanzierungen in Höhe von 75,0 Mio. Euro.

Der nicht gänzlich in Anspruch genommene Planwert für langfristige Fremdmittelaufnahmen im Jahr 2023 in Höhe von 81,4 Mio. Euro konnte im Wesentlichen durch die Vereinnahmung von Investitionszuschüssen aus dem KIG 2023 (Kommunales Investitionsgesetz) im Bereich der Kapitaltransfereinzahlungen unterschritten werden.

In einer Gesamtbetrachtung seit 2016 haben sich die langfristigen Finanzierungen inklusive dem Rechnungsjahr 2023 um rund 50 Mio. Euro verringert. Der detaillierte Nachweis der Veränderung des Schuldenstandes und des Schuldendienstes für das Haushaltsjahr 2023 wird auf den Seiten 72 - 110 dargestellt.